

TV Großwallstadt – Abt. Handball



Hygienekonzept/Handlungsanweisung

**In Bezug auf Handballtraining und Spielbetrieb mit
Zuschauern während**

SARS-CoV-2

Stand – 05.03.2022

Das nachstehende Konzept basiert auf der aktuell geltenden 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und ist für die Sporthalle Großwallstadt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gültig auch in Bezug auf den Spielbetrieb im Rahmen der Männerspielgemeinschaft mit der TVG Junioren Akademie (MSG Großwallstadt), Frauenspielgemeinschaft (FSG Wallstadt) und die Jugendspielgemeinschaft mit dem TV Kleinwallstadt (JSG Wallstadt)

o Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Im vorliegenden Dokument wird einheitlich von Trainer gesprochen. Diese Bezeichnung umfasst alle Personen, die Übungs- und Trainingsstunden leiten bzw. Mannschaftenverantwortliche im Spielbetrieb.

Es gelten folgende Regelungen:

Für den Zutritt zu den Hallen für alle am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligte Personen ist zwingend die 2G-Regel (geimpft oder genesen) einzuhalten.

Für die eigene aktive sportliche Betätigung (incl. praktischer Sportausbildung, auch als Spieler oder Trainer) gilt 3G (geimpft, genesen oder getestet).

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder

Ein notwendiger negativer Testnachweis ist ausschließlich auf Grundlage

- 1. eines PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,**
- 2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu führen.**

Ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich – Ausnahme Trainingsbetrieb!

Übergangsregelung als Zuschauer für Minderjährige bis einschl. 14 Jahre:

Zum Einhalten der 2G-Regelung benötigen Minderjährige bis einschl. 14 Jahre keinen Impfstatus, soweit sie eine Regelschule besuchen und in diesem Rahmen regelmäßigen Testungen unterliegen.

o Diese Nachweise (Genesenen-, Impf-, Testnachweis) sind bei Spielen direkt am Eingangsbereich den hierfür abgestellten Verantwortlichen des Heimvereins unaufgefordert vorzuzeigen. Schüler gelten auch innerhalb von Ferien regelmäßig als getestet. Die entsprechenden Nachweise im Trainingsbetrieb sind vom Trainer/ Mannschaftenverantwortlichen zu kontrollieren.

o Die Einhaltung der 3G-Regel für die am Spielbetrieb teilnehmenden Heim- und Gastmannschaften (Sportler, Trainer und Betreuer, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen) sowie Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter wird verantwortlich vom Heimverein durch von ihm beauftragte Personen geprüft. Zusätzlich bestätigt der Mannschaftenverantwortliche die Einhaltung der 3G-Regel auf der vom HHV zur Verfügung gestellten „Spielerliste“ durch Unterschrift. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Spiel nicht aufnehmen.

o Betreten der Halle bzw. Kabinen durch die Trainingsgruppe (Mannschaft) mit Mund-Nasen-Schutz (Empfehlung) und erst nachdem die vorherige Trainingsgruppe bzw. Mannschaft die genutzte Umkleide bzw. Sportfläche verlassen hat. In den Umkleiden gilt ein Alkoholverbot !

o Im Zuschauerbereich soll soweit möglich, während der gesamten Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, eingehalten werden. Zusätzlich ist im gesamten Zuschauerbereich (auch am Platz) zwingend eine FFP 2 – Maske zu tragen, soweit der Mindestabstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten wird. Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen einer Maske befreit, bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren reicht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

o Im Zuschauerbereich sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Aufgrund der vorgeschriebenen 2Gplus-Regel ist das das Tragen einer FFP2 - Maske zwingend zu tragen!

o Die Duschräume können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Im Duschbereich ist jede 2. Dusche von der Nutzung ausgeschlossen.

o Spieler und Trainer verlassen unmittelbar nach Trainingsende die Trainingsfläche bzw. Sportstätte. Die Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschräume ist zügig zu erledigen!

o Das Betreten der Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

o Zuschauer, Schiedsrichter und Mannschaften verlassen die Halle über den Haupteingang.

o Der Verein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mitarbeit!